

**Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der
29. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam
vom 9. Juli 2024**

Anwesende

Agnieszka Lipinske, Dr. Aljoscha Rheinwalt, Prof. Dr. Bodo Bookhagen, Dr. Britta van Kempen, Charlie Langenhan, Christiane Herzog, Christopher Banditt, David Biese, David Hinkelmann, Dietmar Benndorf, Dominique Last, Dustin Pierre Harebin, Fabienne Paasch, Friedrich Sigel, Jakob Thöne, Prof. Dr. Johann Hafner, Johannes Rüss, Johannes Waldenburger, Juliane Wawrzynek, Prof. Dr. Jürgen Mackert, Katharina Kaiser, Kathrin Kuchenbuch, Lasse Schilling, Mathias Loboda, Margit Reimann, Michael Herrmann, Prof. Dr. Michael Sonnentag, Prof. Dr. Monika Fenn, Nelli Wagner, Prof. Dr. Norbert Gronau, Prof. Dr. Peter van der Beek, Sophia Albrecht, Sönke Beier, Stefan Schütz, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach

Tagesordnung

1. M.Sc. Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (WDT)
2. Cluster B.A. Soziologie und M.A. Soziologie (SOZ)
3. B2 Religionswissenschaft (REL)
4. M.Sc. Remote Sensing, geoinformation and Visualization (RGV)

Begrüßung

Frau Dr. van Kempen eröffnet die 29. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission und begrüßt alle Anwesenden. Sie informiert darüber, dass es für einen längeren Zeitraum die letzte Interne Akkreditierungskommission sein wird, da als nächstes die sehr umfassende Reakkreditierung der Lehramtsprogramme ansteht und vorbereitet werden muss. Auch in der heutigen Sitzung werden wieder Mitglieder der Kommission die einzelnen Studiengänge vorstellen.

1. M.Sc. Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (WDT)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Herrn Prof. Gronau als Fachvertreter und übergibt das Wort an Frau Kaiser zur Kurzvorstellung des Studienprogramms.

Der Studienbetrieb des forschungsorientierten Masterprogramms wurde zum Wintersemester 2017/18 an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät aufgenommen. Seitdem sei das Studienprogramm auch konzeptakkreditiert. Bis dato gab es zwei Änderungssatzungen der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (StO) und eine Änderung der Zulassungsordnung, so dass der Studienbeginn nun sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich sei.

Frau Prof. Fenn führt in die Diskussion um die Akkreditierung des Masterstudiengangs mit einem Kommentar ein. Laut des vom ZfQ erstellten Data Sheets sei das Masterprogramm stark nachgefragt, verfüge aber über ein gutes Betreuungsverhältnis. Auch die Abschlussquoten seien sehr gut. Zudem wird das Theorie-Praxis-Verhältnis von Frau Prof. Fenn sehr positiv hervorgehoben, was auch durch das berufspraxisgutachten bestätigt werde. Zu den Besonderheiten des Studienprogramms zähle die ausgeprägte Transdisziplinarität, der umfangreiche Wahlpflichtbereich und das Lehre-Meeting. Daraus würden sich für den Master aber auch Herausforderungen ergeben, bspw. hinsichtlich der Abgrenzung der Wahlpflichtmodule oder des Umgangs mit den uneinheitlichen Modulgrößen. Frau Prof. Fenn verweist zudem auf die derzeitige Verteilung der Geschlechter der Studierenden, die eher unausgewogen sei und eventuell Unterstützungsmaßnahmen durch das Fach erfordere. Die Zusammenarbeit mit dem Hasso-Plattner-Institut könne zudem weiter ausgebaut werden.

Frau Dr. van Kempen eröffnet die Diskussion, woraufhin sich Herr Beier nach dem Lehre-Meeting und der studentischen Beteiligung in diesem erkundigt, da doch eigentlich die Studienkommission der Ort sei, in dem Studienprogramme weiterentwickelt werden sollten. Im Rahmen des Lehre-Meetings würden zudem eher Studierende einbezogen, die auch am Lehrstuhl tätig seien. Herr Prof. Gronau bedankt sich für die positive Wahrnehmung des Masterprogramms und nimmt kurz Stellung zu den Empfehlungen und Auflagen bevor er auf Herrn Beiers Nachfrage eingeht. Seiner Auffassung nach sei für eine gute Studierfähigkeit zugleich Flexibilität bei der Belegung notwendig, dies würde das Fach gern beibehalten (Auflage 3) und durch Ausgleichsmodule vereinfachen. Herr Prof. Gronau ist sich auch der Belegungsprobleme von Digital-Engineering-Modulen bewusst (Empfehlung 1) und würde hier mit Hilfe der Hochschulleitung gern eine Vereinfachung herbeiführen. Bei der Zulassung zum Studium würden keine Hürden gesetzt, die sich auf das Geschlechterverhältnis der Studierenden auswirken würden. Ein schnellerer Studienabschluss der Studierenden sei zudem kaum möglich, solange fast alle Studierenden auf eine Nebentätigkeit neben dem Studium angewiesen seien.

Zum Thema Studierendenbeteiligung verweist Herr Schilling in seiner Rolle als Studierendenvertreter des Fachs darauf, dass er selbst in keinem Anstellungsverhältnis zum Fach stehe und die Partizipation von Studierenden generell für die Weiterentwicklung als schwierig erachte. Aus diesem Grund habe er die Möglichkeit genutzt, im Rahmen der Akkreditierung Einfluss auf die Entwicklung zu nehmen. Herr Prof. Kohler weist darauf hin, dass es an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eine

studiengangübergreifende Studienkommission gebe aufgrund der engen Verzahnung der Studiengänge und dementsprechend auch der Module. Studierende des Masterprogramms Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation könnten hier auch mitwirken. Ansonsten könne aber auch die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) für den Studiengang erwogen werden. Frau Dr. van Kempen vertritt die Ansicht, dass die Funktionsweise der Studienkommission gesichert sei, mit der Grundordnung im Einklang stehe und im Verfahren der vorliegenden Programmakkreditierung hinreichend geprüft und bestätigt wurde. Herr Beier schlägt hierzu folgende Empfehlung vor:

„Es wird empfohlen zu evaluieren, inwieweit die studiengangsübergreifende Studienkommission in der Lage ist, die Weiterentwicklung des Studiengangs voranzutreiben, wie es ihre Aufgabe nach Artikel 23(3) der Grundordnung ist. Die Weiterentwicklung des Studiengangs sollte nicht lediglich in einer inoffiziellen Gruppe ohne Mandat geschehen, bei der nur von den Professoren finanziell abhängige Studierende beteiligt sind. Bei Bedarf müssen hierfür Möglichkeiten der Studierendenbeteiligung organisiert werden. Es soll sichergestellt werden, dass unter der Beteiligung der Studierenden ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs geschieht und hierzu geeignete Maßnahmen genutzt werden (MRVO & Begründung der MRVO §14, Studentisches Gutachten).“

Herr Prof. Gronau unterstreicht, dass auch im Lehre-Meeting kritische Punkte diskutiert werden und dieses zugleich Bestandteil der Selbstreflexion des Faches sei. Als Beispiel führt er die Gründung einer AG im Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik an und das Engagement der Studierenden in dieser AG, Weiterentwicklungen voranzutreiben. Frau Dr. van Kempen begrüßt das Lehre-Meeting als zusätzliches Instrument für einen Austausch zum Studienprogramm. Sowohl Herr Prof. Kohler, Herr Prof. Kortenkamp als auch Frau Prof. Fenn sprechen sich gegen die von Herrn Beier vorgeschlagene Empfehlung aus. Es handele sich beim Lehre-Meeting um ein zusätzliches Instrument, das die Funktion von Studienkommissionen nicht in Frage stelle. Herr Herrmann ist anderer Meinung und gibt zu bedenken, dass auch an der Philosophischen Fakultät Arbeitsgemeinschaften tätig seien, bei denen nicht klar sei, ob und welche Studierenden einbezogen werden. Die von Herrn Beier vorgeschlagene Empfehlung wird schließlich mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen von der Kommission (7:0:0)¹ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

¹ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

2. Cluster B.A. Soziologie und M.A. Soziologie (SOZ)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Herr Prof. Mackert als Fachvertreter und übergibt das Wort an Herrn Banditt zur Kurzvorstellung des Ein-Fach-Bachelors und des Masters Soziologie.

Der Ein-Fach-Bachelor Soziologie sei in dieser Form 2016/17 und der Master Soziologie 2006/07 eingerichtet worden. Beide Studiengänge seien zwischendurch bereits evaluiert und auch überarbeitet worden, der Master so grundlegend, dass die aktuelle Studienordnung auf 2020 datiert ist. Das Fach sehe den Bachelor und Master Soziologie als konstitutiv miteinander verbunden an. Daher sei der Übergang zwischen Bachelor und Master als Fokusthema für das Akkreditierungsverfahren gewählt worden, wofür eine gesonderte Kurzbefragung aller Bachelorstudierenden durchgeführt worden sei. Das andere Fokusthema sei die Erweiterung der qualitativen Methodenausbildung, wofür im Akkreditierungsverfahren externes Feedback eingeholt worden sei.

Herr Prof. Lauterbach führt in die Diskussion zur Akkreditierung der Studienprogramme mit einem Kommentar ein. Es handle sich um ein sehr sinnvolles und gut aufgebautes Cluster. Nach einer kurzen Vorstellung des Aufbaus des Bachelors Soziologie bescheinigt er dem Bachelor zunächst ein breit aufgestelltes und gut abgedecktes inhaltliches Spektrum, welches sich jedoch bei einer genaueren Durchsicht der Module nicht mehr so richtig zeige. Herr Prof. Lauterbach wirft die Frage auf, ob der Bachelor Soziologie nach außen nicht besser profiliert dargestellt werden könne. Sich der Berufspraxisgutachterin anschließend, plädiert er für ein längeres Pflichtpraktikum (mindestens zwölf statt acht Wochen), um eine stärkere Profilbildung der Studierenden zu ermöglichen. Zudem greift Herr Prof. Lauterbach die Frage aus dem Gutachten auf, ob der Arbeitsaufwand für Studierende zu groß sei; zumal nur wenige Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen. Der Master Soziologie sei seiner Einschätzung nach methodisch und methodologisch exzellent aufgebaut und biete den Studierenden viele inhaltliche Freiheiten. Dennoch brechen viele Studierenden ihr Studium in den ersten beiden Semestern ab. Er wirft die Frage auf, ob dies möglicherweise an dem relativ starken Cut zwischen dem 1. sowie 2. Fachsemester (Grundlagenbereich) und dem 3. sowie 4. Fachsemester (Profilierungsbereich) liege.

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Benndorf, wie die Betreuung der Studieneingangsphase im Master Soziologie aussehe. Herr Prof. Mackert führt aus, dass es im Master keine solchen Formate wie im Bachelor gebe, aber neue von anderen Hochschulen hinzugekommene Masterstudierende zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden. Entgegen der Meinung von Herrn Prof. Lauterbach, sieht Herr Prof. Mackert durchaus ein inhaltlich breites Spektrum im Bachelor; mehr sei kapazitär und von der Ausstattung des Studienprogramms her auch nicht leistbar. Der im Qualitätsprofil konstatierte hohe Arbeitsaufwand im Bachelor, der sich insbesondere durch die sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Prüfungsnebenleistungen ergebe, werde sich angeschaut und diskutiert werden. In dem Zuge sollten Studierende künftig ebenfalls darüber aufgeklärt werden, dass Modulprüfungen auch ein

Semester nach Belegung des Moduls abgelegt werden können, um ggf. den Studierenden etwas Arbeitsdruck zu nehmen. Es werde zudem überlegt, die Studierenden in einer weiteren Befragung nach möglichen Gründen für die vergleichsweise hohen Abbruchquoten nach dem 1. und 2. Fachsemester und nach ihren Erwartungen an das Studium zu befragen.

Herr Prof. Lauterbach schlägt zur weiteren Stärkung des Masters Soziologie vor, den Studierenden innerhalb des Profilierungsbereichs zu ermöglichen, auch Inhalte aus der Erziehungswissenschaft absolvieren zu können. Den Vorschlag greift Herr Prof. Mackert auf und führt aus, dass es bei der nächsten Überarbeitung der Studienordnung Gespräche mit der Erziehungswissenschaft darüber geben werde.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und die Auflage von der Kommission einstimmig (8:0:0)² angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

3. B2 Religionswissenschaft (REL)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Herrn Prof. Hafner als Fachvertreter und übergibt das Wort an Herrn Waldenburger zur Kurzvorstellung des Studienprogramms.

Das Bachelorprogramm Religionswissenschaft habe im Wintersemester 2006/07 den Studienbetrieb aufgenommen und könne als Erst- und Zweitfach studiert werden. Mit der aktuellen Studienordnung von 2017/18 wurde Hebräisch von einem Pflicht- zu einem Wahlpflichtmodul geändert, mit dem Ziel dadurch die Absolventenquote zu erhöhen. Die geringe Absolventenquote war auch Gegenstand des Fokusthemas. Zur Bearbeitung des Fokusthemas wurden sämtliche Studierende des Erst- und Zweitfaches zur Diskussion in Kleingruppen in Präsenz eingeladen.

Herr Biese führt in die Diskussion um die Akkreditierung des Studiengangs mit einem Kommentar ein. Stärken des Studienprogramms seien das umfangreiche Seminar- und Exkursionsangebot, die Summer School, vielfältige Kooperations- und Austauschprogramme, die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden mit einer engen und guten Betreuung und die ausgeprägte Evaluation der Lehrveranstaltungen. Augenfällig seien jedoch die sehr geringe Auslastung des Studienprogramms, die z. T. nicht stattfindenden Lehrveranstaltungen, die schlechte Absolventenquote und recht hohe Abbruchquote im Fach. Er stelle sich die Frage, ob es an beruflichen Perspektiven mangle und der Bezug zu sehr auf eine akademische Laufbahn ausgerichtet sei. Auch fehle es an Vertiefungsmöglichkeiten, wenn Hebräisch als Sprache angewählt werde. Die Studierbarkeit könne zudem durch einen hohen Workload oder eine zu geringe Varianz der Prüfungsformen beeinträchtigt sein und das Absolvieren des Studienprogramms in Regelstudienzeit erschweren. Hilfreich könne darüber hinaus sein, Studierende durch ein

² Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

vorgefertigtes Learning Agreement bei potentiellen Auslandsaufenthalten zu unterstützen, andere Religionen ins Curriculum einzubeziehen und die thematische Vielfalt, ausgerichtet an aktuellen Themen (wie dem Nahost-Konflikt), zu erhöhen. Eventuell könne zudem ein bisher nichtexistenter konsekutiver Master die Bereitschaft, das Studienprogramm anzuwählen, steigern.

Auch Herr Benndorf stellt die Frage, warum es keine Studierenden in Regelstudienzeit plus zwei Semester gebe, wo doch die Betreuung aufgrund der geringen Einschreibungen exzellent sein müsse. Der Fachvertreter, Herr Prof. Hafner, zeigt sich ebenso mit der Absolventenquote unzufrieden, zumal bereits mit der Sprachanpassung Hürden im Studienprogramm reduziert worden seien. Es sei ihm aber bewusst, dass viele Wechsel der Studierenden zum LER-Lehramtsprogramm erfolgen und dies auch mit der beruflichen Perspektive zusammenhänge. Alternative berufliche Felder seien zudem oft auf konfessionelle Institutionen, Medien und Politik beschränkt. Auch mache ein Großteil der Studierenden von der Möglichkeit Gebrauch, einen Nachteilsausgleich zu beantragen oder in Teilzeit zu studieren. Herr Prof. Hafner erklärt, dass die derzeit thematisierten drei Religionen (Christentum, Judentum, Islam) wesentlich für die europäische Kulturprägung seien und daher hauptsächlicher Bestandteil des Curriculums seien. Darüber hinaus werden zwar auch andere Religionen im Studium behandelt, wenngleich diese insgesamt eine kleinere Rolle spielten. Herr Benndorf schlägt bezüglich der Studiendauer eine Empfehlung vor:

*„Es wird empfohlen, die Absolvent*innenquoten und Abbruchquoten zu evaluieren und mögliche Maßnahmen zu deren Erhöhung bzw. Reduktion abzuleiten.“*

Herr Banditt ergänzt, dass die Inhalte dieser Empfehlung bereits im Rahmen des Fokusthemas bearbeitet worden seien und daher keine gesonderte Empfehlung hierzu vom ZfQ vorgeschlagen worden sei. Diese weitere Empfehlung wird mit einer Enthaltung und sieben Zustimmungen von der Kommission angenommen.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen und um eine ergänzte Empfehlung von der Kommission einstimmig (8:0:0)³ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

³ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

4. M.Sc. Remote Sensing, geoInformation and Visualization (RGV)

Frau Dr. van Kempen begrüßt die drei anwesenden Fachvertreter und übergibt das Wort an Herr Rüss zur Kurzvorstellung des Masterstudiengangs Remote Sensing, geoInformation and Visualization.

Seit der Einführung des Masterprogramms und der damit einhergehenden Konzeptakkreditierung im Jahr 2017 wurden zwei Satzungen zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Studienprogramms verabschiedet. Aktuell diskutieren die Studiengangsverantwortlichen über eine Neuausrichtung des Masterprogramms. Auf Wunsch des Faches wurde das Konzept für die Neuausrichtung auch den Gutachter*innen zur Verfügung gestellt.

Herr Benndorf führt danach in die Diskussion um die Akkreditierung des Studiengangs mit einem Kommentar ein. Es handle sich beim Master Remote Sensing, geoInformation and Visualization um ein internationales Studienprogramm mit einer hohen Bewerber*innenzahl und vielen internationalen Studierenden. Positiv hebt er die laut Studienkommission regelmäßige Überprüfung des Studiums durch Fachexpert*innen vor. Herausforderungen im Studienprogramm könnten die leicht unterdurchschnittliche Absolvent*innenquote und die leicht überdurchschnittliche Abbruchquote im Fach gegenüber den jeweiligen Quoten der Fakultät und der Universität Potsdam darstellen, die von Herrn Benndorf jedoch als eher unproblematisch angesehen werden. Weiterhin gebe es zu wenig Lehrpersonal, sodass in der Folge Lehrveranstaltungen in der Vergangenheit nicht wie vorgesehen stattfinden konnten.

Herr Beier erkundigt sich einerseits nach der Ausgestaltung der Übungsaufgaben, die als Prüfungsnebenleistungen verankert sind und ggf. im Zusammenhang mit der für ihn problematischen Abbruchquote stehen und andererseits nach der Arbeit der Studienkommission, die laut Webseite des Faches seit 2021 nicht neu gewählt worden sei. Herr Prof. Bookhagen stellt klar, dass es sich bei den ausgefallenen Lehrveranstaltungen um Lehrangebote außeruniversitärer Forschungseinrichtungen handle; alle Lehrveranstaltungen des uniinternen Personals finden statt. Einen Austausch mit Studierenden des Studienprogramms gebe es, jedoch nicht unbedingt innerhalb der Studienkommission. In den nächsten Jahren soll das Studienprogramm evtl. komplett überarbeitet werden, die Entscheidung hierfür stehe noch aus und müsse in der Fakultät noch weiter besprochen werden. In Bezug auf Herr Beiers Nachfrage zu den Übungsaufgaben erläutert Herr Prof. Bookhagen, dass es sich um regelmäßige Hausaufgaben mit einem wöchentlichen Umfang von maximal drei bis fünf Stunden handle, damit die Studierenden kontinuierlich am Thema bleiben. Sie würden nicht zu einem Studienabbruch beitragen. Herr Dr. Rheinwalt ergänzt hierzu, dass die Übungsaufgaben unbenotet seien. Herr Prof. van der Beek greift noch einmal die mögliche geplante Überarbeitung des Masters auf und erläutert, dass es bereits ein Konzept zu einem neuen Studienprogramm gebe; es brauche allerdings noch Zeit und v. a. Unterstützung vom Institut und der Fakultät.

Auf Herrn Benndorfs Nachfrage, warum es im Data Sheet keine Befragungsdaten zum Studienprogramm gebe, erklärt Herr Rüss, dass die Fallzahlen bei der Befragung zu niedrig seien, um die Daten nutzen zu können.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und die Auflage von der Kommission einstimmig (8:0:0)⁴ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

⁴ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

Beschlussfassung zur Akkreditierung des M.Sc. Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (WDT)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 09.07.2024^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Studiengang M.Sc. Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (WDT) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die StO ist um einen exemplarischen Studienverlaufsplan für einen Studienbeginn im SoSe zu ergänzen (vgl. QP Kap. 2; BAMA-O §5(5)).
2. Teilnahmevoraussetzungen sind lediglich auf Modulebene festzulegen. Auswahlverfahren bei Teilnahmegrenzen sind entsprechend BAMA-O durchzuführen (vgl. QP Kap. 3; BAMA-O §5(2) und §9b).
3. Es ist sicherzustellen, dass sich Module inhaltlich und thematisch voneinander abgrenzen (vgl. QP Kap. 3; BAMA-O §5(1); StudAkkV §7(1)).
4. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen (vgl. QP Kap. 4; ESG 1.8).
5. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP Kap. 4; BAMA-O §5(2); BbgHG §26; StudAkkV §12(5)).
6. Der Hinweis auf die Lehrsprache Englisch ist in den entsprechenden Modulen zu ergänzen (vgl. QP Kap. 4; BAMA-O §5(2)).
7. Prüfungs(neben)leistungen sind in Form, Umfang und Dauer entsprechend der festgelegten Modulbeschreibungen durchzuführen. Prüfungsnebenleistungen sind nicht zu benoten (vgl. QP Kap. 4; BAMA-O §5(2), §8(4), §11(1); StudAkkV §7(3)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **09.07.2032**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **09.07.2025** nachgewiesen.

Für den Studiengang wird folgende **Empfehlung** ausgesprochen:

1. Um Studierende bei der Belegung von Modulen des HPI im Wahlpflichtbereich zu unterstützen, wird empfohlen, Informationen zu Ansprechpersonen sowie zu Belegungsfristen an geeigneter Stelle zur Verfügung zu stellen. Ebenso wird empfohlen, bei Modulen, die weniger als einmal pro Studienjahr angeboten werden, einen entsprechenden Hinweis im Studienverlaufsplan anzubringen (vgl. QP Kap. 3 und 4).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Norbert Gronau

im ZfQ: Katharina Kaiser

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 09. Juli 2024 für den Studiengang M.Sc. Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (WDT):

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)

- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonntag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Sönke Beier (Student)
- David Biese (Student)
- Friedrich Sigel (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters B.A. und M.A. Soziologie (SOZ)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 09.07.2024^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Studienprogramme B.A. und M.A. Soziologie (SOZ) werden mit folgender **Auflage** akkreditiert:

1. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten oder Webseiten sind zu beseitigen (vgl. QP Kap. 4; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **09.07.2032**. Die **Erfüllung der Auflage** wird bis zum **09.07.2025** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Anregungen der Gutachterinnen und des Fachschaftsrats zur inhaltlichen Entwicklung der Inhalte und Curricula jeweils auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen: Einbezug von Erziehungs- oder Bildungswissenschaften im Profilierungsbereich des Masterstudiengangs, breitere Kenntnisvermittlung zur Programmiersprache R (vgl. QP Kap. 3).
2. Es wird empfohlen, die Anregungen der Gutachterinnen und des Fachschaftsrats zur Stärkung des Praxis- und Berufsfeldbezugs jeweils auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen: zeitliche Verlängerung des maximal möglichen Praktikums im Bachelor, Verankerung von Gender-Modulen als Pflichtmodule, Stärkung des Praxisbezugs in der Lehre, Durchführung von Alumni-Tagen (vgl. QP Kap. 3).
3. Es wird empfohlen, eine Reduktion der Prüfungsnebenleistungen im ersten Semester des Bachelorstudiengangs vorzunehmen (vgl. QP Kap. 4).
4. Es wird empfohlen, dass Lehrende sich mit Studierenden stärker über die Erfüllbarkeit der Studien- und Prüfungsanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit austauschen (vgl. QP Kap. 4).
5. Es wird empfohlen, in Anlehnung an die Anregung der externen studentischen Gutachterin die unterdurchschnittlichen Absolvent*innenquoten und überdurchschnittlichen Abbruchquoten im Master zu evaluieren und mögliche Maßnahmen zu deren Erhöhung bzw. Reduktion abzuleiten (vgl. QP Kap. 5).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Jürgen Mackert, Prof. Dr. Roland Verwiebe

im ZfQ: Christopher Banditt

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 09. Juli 2024 für das Cluster B.A. und M.A. Soziologie (SOZ):

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonntag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)
- Friedrich Sigel (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des B2 Religionswissenschaft (REL)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 09.07.2024^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Studiengang B2 Religionswissenschaft (REL) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen ist in § 3 „Ziele des Bachelorstudiums“ um personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP Kap. 1; BAMA-O §4(2)).
2. Eine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen ist in der Regel nicht zulässig und ist künftig nicht mehr als Voraussetzung für den Leistungserwerb vorzusehen (vgl. QP Kap. 4; BAMA-O §5a(1-3)).
3. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten oder Webseiten sind zu beseitigen (vgl. QP Kap. 4; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **09.07.2032**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **09.07.2025** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die inhaltlichen Anregungen, wie z. B. eine Perspektiverweiterung über die abrahamitischen Religionen hinaus, die Behandlung des Nahostkonflikts, Geschichte und Theorie des Antisemitismus und Islamophobie, zu diskutieren und ggf. umzusetzen (vgl. Kap. 1).
2. Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung zu evaluieren und darauf hinzuwirken, dass der tatsächliche Zeitaufwand im Verhältnis zur Anzahl der Leistungspunkte angemessen ist (vgl. QP Kap. 4).
3. Es wird empfohlen, die Öffnung von Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs „Thematische Vertiefung“ für Zweitfachstudierende zu prüfen und ggf. umzusetzen. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob Lehrveranstaltungen auch für Studierende anderer Fächergruppen geöffnet werden können (vgl. QP Kap. 4).
4. Um Verzögerungen im Studienverlauf zu reduzieren, sollten für schriftliche Modulprüfungen mehr Verbindlichkeiten bestehen (z. B. Abgabetermin, Thema, Betreuung). Darüber hinaus könnten andere Prüfungsformen abseits der Hausarbeit mehr angewandt werden (vgl. QP Kap. 4 und Kap. 5).
5. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Absolvent*innenquoten und Abbruchquoten zu evaluieren und mögliche Maßnahmen zu deren Erhöhung bzw. Reduktion abzuleiten (vgl. QP Kap. 5).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Johann Hafner, Prof. Dr. Sina Rauschenbach

im ZfQ: Johannes Waldenburger

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 09. Juli 2024 für den B2 Religionswissenschaft (REL):

- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)

- Prof. Dr. Michael Sonntag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)
- Friedrich Sigel (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des M.Sc. Remote Sensing, geoInformation and Visualization (RGV)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 09.07.2024^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Studiengang M.Sc. Remote Sensing, geoInformation and Visualization (RGV) wird mit folgender **Auflage** akkreditiert:

1. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben des Modulhandbuchs und der Studienordnung angeboten werden. (StudAkkV §12 (5); vgl. QP Kap. 4)

Die Akkreditierung gilt bis zum **09.07.2032**. Die **Erfüllung der Auflage** wird bis zum **09.07.2025** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die tatsächliche Arbeitsbelastung bei Modulen mit Lehrveranstaltungen im Blockformat zu erheben und diese gegebenenfalls an den in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Workload anzupassen. (vgl. QP Kap. 4)
2. Gemäß des studentischen Gutachtens wird der Studienkommission empfohlen, über die im Selbstbericht genannten Gründe hinaus zu prüfen, ob systematische Barrieren innerhalb des Studiengangs das Erreichen des Studienziels in RSZ behindern. (vgl. QP Kap. 5)

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Bodo Bookhagen, Prof. Dr. Peter van der Beek

im ZfQ: Johannes Rüss

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 09. Juli 2024 für den Studiengang M.Sc. Remote Sensing, geoInformation and Visualization (RGV):

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonnentag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Sönke Beier (Student)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)